

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 28.11.2019 aufgestellt worden.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 11.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ortsgemeinde
Volkesfeld, den

(Siegel) (Rudolf Schüller)
Ortsbürgermeister

frühz. Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, Alternative 1 BauGB

Mit Bekanntmachung vom 11.12.2019 wurde gemäß § 13b, § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit vom 12.12.2019 bis zum 08.01.2021 zur Planung äußern kann.

Ortsgemeinde
Volkesfeld, den

(Siegel) (Rudolf Schüller)
Ortsbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 25.10.2021 bis einschließlich 24.11.2021 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 13.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 18.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde
Volkesfeld, den

(Siegel) (Rudolf Schüller)
Ortsbürgermeister

Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

Durch Beschluss des Rates vom 08.12.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss erneut gefasst. Am 18.01.2024 fasste der Rat den Beschluss, das nach § 13b BauGB begonnene Verfahren durch ein ergänzendes Verfahren nach § 215a Abs. 2 BauGB zu beenden.

Ortsgemeinde
Volkesfeld, den

(Siegel)

erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht und hat zeitgleich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Veröffentlichung im Internet mit zeitgleicher Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde
Volkesfeld, den

(Siegel) (Rudolf Schüller)
Ortsbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Ortsgemeinde
Volkesfeld, den

(Siegel) (Rudolf Schüller)
Ortsbürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde
Volkesfeld, den

(Siegel) (Rudolf Schüller)
Ortsbürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

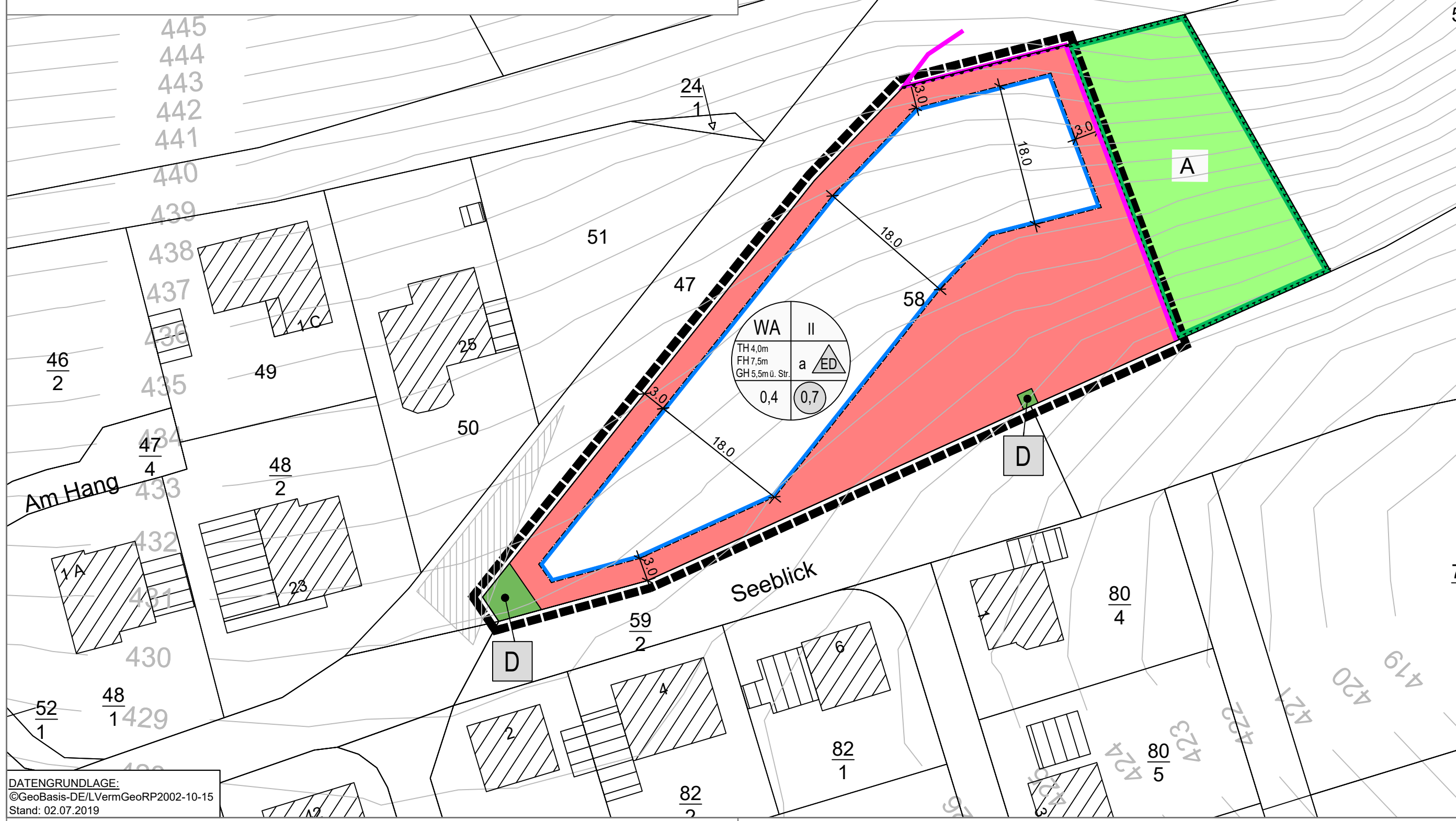
Ortsgemeinde
Volkesfeld, den

(Siegel) (Rudolf Schüller)
Ortsbürgermeister

Lage der externen Ausgleichsfläche (Maßstab 1:1.000), Gemarkung Volkesfeld, Flur 2, Flurstück 96 und 97, jeweils teilweise mit 1.600 qm)



HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



Zeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellung und Darstellungen aus der Katastergrundlage

- $\frac{99}{2}$ Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- vorh. Gebäude
- vorh. Nebengebäude oder gewerbliches Gebäude
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (siehe Hinweis 4.8) (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Zeichnerische Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

- | | | | |
|---|---|------------------------------|------------------------------|
| a | b | a) Art der baulichen Nutzung | b) Zahl der Vollgeschosse |
| c | d | c) Grundflächenzahl (GRZ) | d) Geschossflächenzahl (GFZ) |
| e | f | e) Gebäudehöhe | f) Baumassenzahl |

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- ⊙ Geschossflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse
- TH 4,0m Traufhöhe, als Höchstmaß
- FH 7,5m Firsthöhe, als Höchstmaß
- GH 5,5m Gebäudehöhe, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- abweichende Bauweise
- ▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Private Grünflächen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Maßangaben in Metern
- Sichtfelder (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Informative Darstellung außerhalb des Geltungsbereiches

- Öffentliche Grünflächen
- A Bezeichnung der Grünfläche für Hinweis Nr. 4.1
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Reptilienzaun (außerhalb des Geltungsbereiches)

Bebauungsplan "Am Riethel"

Ortsgemeinde:	Volkesfeld	Verbandsgemeinde:	Mendig
Gemarkung:	Volkesfeld	Flur:	5
Maßstab:	1:500		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 10.000



Gehört zu den Verfahren gem. § 215a, § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Aug. 2024	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 13b, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Okt. 2021	AW/JB/MP
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2813_Volkesfeld_Am Riethel_BPL_plan\2813_BP.dwg 0,25 qm